

Ausschussdrucksache

(30.03.2023)

Inhalt:

Fragen- und Sachverständigenkatalog
zur Anhörung des Sozialausschusses am 03.05.2023

hier:

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Personalbemessung in
vollstationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 113c Elfte Buch
Sozialgesetzbuch**
- Drucksache 8/1885 -

Sachverständigenkatalog

zur Anhörung des Sozialausschusses am 3. Mai 2023

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 113c Elftes Buch Sozialgesetzbuch“

- Drucksache 8/1885 -

Anzuhörende:

1. **Michael Beermann,**
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-Vorpommern, Vorstandsvorsitzender
2. **Heike Prestin,**
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordost e. V., Regionalverband Ost,
Geschäftsführerin
3. **Andreas Wellmann,**
Städte- und Gemeindetag M-V, Vorstandsmitglied
4. **Matthias Köpp**
Landkreistag M-V, Geschäftsführer
5. **Susanne Schöttke,**
ver.di Nord, Landesbezirksleiterin
6. **Prof. Dr. Heinz Rothgang**
Universität Bremen, Professor
7. **Bernd Tünker,**
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V e. V.,
Vorsitzender
8. **Carola Freier,**
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V, Verbandsgeschäftsführerin
9. **Franziska Hain,**
Augustenstift zu Schwerin, Vorständin
10. **Kirsten Jüttner,**
Verband der Ersatzkassen (Landesvertretung M-V),
Leiterin

11. **Dr. Anja Katharina Peters,**
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, Nordost,
erweitertes Vorstandsmitglied
12. **Martin Jennerjahn,**
AWO-Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e. V.,
Geschäftsführer
13. **Steffen Vollrath,**
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V, Fachausschuss Krankenhäuser und
Pflegeeinrichtungen,
Vorsitzender
14. **Annette Pohl,**
Diakonie Mecklenburg-Vorpommern, Pflege stationär

Fragenkatalog

zur Anhörung des Sozialausschusses am 3. Mai 2023

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 113c Elftes Buch Sozialgesetzbuch“

- Drucksache 8/1885 -

Personalbedarf in der Pflege

1. Nach Berechnungen der Pflegekassen wird es Mecklenburg-Vorpommern für die nächsten Jahre zusätzlich einen Bedarf an 280 Pflegefachkräften und 1 520 qualifizierten Pflegehilfs- und -assistenzkräften (jeweils Vollzeitäquivalente) geben:
 - a) Sehen Sie es als realistisch an, dass oben genannter Bedarf auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern gedeckt werden kann?
 - b) Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten, oben anstehenden Personalbedarf durch Anwerbung von Personal aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zu gewinnen?
2. Sind seit der Einführung der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachkraft ihrer Erfahrung nach die Ausbildungszahlen signifikant gestiegen?
3. Welche Maßnahmen müssten aus Ihrer Sicht von der Landesregierung ergriffen werden, zum Beispiel im Hinblick auf die Ausbildung in der Pflege?
4. Gibt es bereits Erfahrungen, ob der Personalmix aus Pflegefach-, -hilfs- und -assistenzkräften die Arbeitszufriedenheit bzw. Attraktivität des Pflegeberufs steigern und somit potentiell den Pflegefachkräftemangel lindern könnte?
5. Haben Sie Lösungsansätze, wie dem abzusehenden steigenden Personalbedarf in den Pflegeberufen entgegenzuwirken ist?
6. Gibt es empirische Schätzungen zum Arbeitskräftepotenzial bzw. -angebot zur Deckung des gesetzlich beabsichtigten Mehrbedarfs an Pflegehilfs- und -assistenzkräften?
7. Wie realistisch ist es aus Ihrer Sicht, dass angesichts des schon bestehenden Fachkräftemangels die errechneten personellen Mehrbedarfe von rund 1 800 Vollzeitäquivalenten für Pflegefach- und Pflegehilfskräfte besetzt werden können?

Aufgabenzuordnung/Qualifikation/Arbeitsorganisation

8. Ist die proklamierte Entlastung der Pflegefachkräfte durch Pflegehilfs- und -assistenzkräfte empirisch belegt bzw. quantitativ darstellbar?
9. Welchen Einfluss hat diese sehr grundsätzliche Neuausrichtung der Pflegepersonalbemessung und -zusammensetzung (Personalmix) auf die Versorgungsqualität in vollstationären Pflegeeinrichtungen?
10. Welche evidenzbasierten Empfehlungen gibt es zur kompetenz- und qualifikationsorientierten Zuordnung pflegerischer Aufgaben für die Pflegepersonalplanung in vollstationären Pflegeeinrichtungen?
11. Welche Qualifikationsanforderungen müssen Pflegehilfs- und -assistenzkräfte zur Einstellung erfüllen?
12. Entspricht das Wegfallen der 50 %-Fachkraftquote, d. h. umgesetzt dann weniger Pflegefachkräfte und dafür mehr qualifizierte Pflegehilfs- und -assistenzkräfte, Ihrer Ansicht nach den realen Bedarfen in vollstationären Einrichtungen?
13. Wie sehen Sie die Abschaffung der 50 %-Fachkraftquote und die Harmonisierung des Leistungs- und Ordnungsrechts im vorliegenden Gesetzesentwurf?
14. Können Sie bezüglich der Umsetzung des Personalbemessungsinstrumentes etwaige (positive oder negative) Folgewirkungen absehen?
15. Wie bewerten Sie grundsätzlich die Umstellung des Verfahrens zur Bemessung des Pflegepersonalbedarfs in vollstationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 113 c SGB XI?
16. Welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens?
17. Wird sich die neue Arbeitsteilung, anspruchsvolle medizinische Maßnahmen am Pflegebedürftigen durch Pflegefachkräfte und die routinemäßige Versorgung durch Pflegehilfs- und -assistenzkräfte, in den Schichtplänen vor allem kleinerer vollstationärer Einrichtungen, immer im gewünschten Verhältnis, umsetzen lassen?
18. In Mecklenburg-Vorpommern besteht derzeit keine Möglichkeit ungelernte Kräfte/Hilfskräfte mit einem Pflegebasiskurs durch weitere qualifikatorische Maßnahmen auf QN3-Niveau anerkennen zu lassen. Sehen Sie hierin Probleme und wenn ja, inwiefern?
19. Fehlende Möglichkeiten der Qualifizierung von erfahrenen aber ungelerten Kräften zur Hilfskraft gem. § 113c Absatz 1 Nummer 2 SGB XI („Hilfskraftpersonal mit landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr“) könnten in der Praxis ein Problem werden. Was halten Sie von dem Vorschlag Pflegekräfte, die i. S. d. Empfehlung des Medizinischen Dienstes M-V zur Delegationbehandlungsspezifischer Hilfskräfte in Betracht kommen, gem. § 113 c Absatz 1 Nummer 2 SGB XI anzuerkennen?

20. Welche Notwendigkeiten sehen Sie in Bezug auf die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer?
21. Welche Möglichkeiten und/oder Anreize sehen Sie, den erwarteten Aufwuchs an QN3-Kräften zu stemmen, ohne dabei das bestehende System zu überfordern?
22. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehene Erweiterung der Definition für Fachkräfte in der Pflege bzw. in der Betreuung in Pflegeeinrichtungen für die Sicherstellung der Qualität der Pflege?
23. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufhebung der verbindlichen Fachkraftquote von 50 % für die Sicherstellung der Qualität der Pflege in den Einrichtungen?
24. Sehen Sie weiteren Änderungsbedarf im Gesetzentwurf hinsichtlich der Bemessung des Pflegepersonalbedarfs in vollstationären Pflegeeinrichtungen, um die Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten?

Finanzielle Aspekte

25. Werden für vollstationäre Pflegeeinrichtungen durch das Wegfallen der 50 %-Fachkraftquote die Personalausgaben sinken?
26. Hat die Neuausrichtung der Pflegepersonalbemessung finanzielle Auswirkungen auf die Höhe des Eigenanteils an den Pflegekosten? Wenn ja, welche?
27. Welche finanziellen Folgen sind, insbesondere für die Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, zu erwarten?
28. Wie kann angesichts der enormen Kostensteigerungen in der Pflege aus Ihrer Sicht eine Reform der Pflegeversicherung aussehen, die das vorhandene finanzielle Defizit ausgleicht und zugleich für eine finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen sorgt?